

Antrag auf Bezuschussung der Regenwassernutzungsanlage

Antragsteller:

Name : _____

Vorname : _____

Anschrift : _____

Regenwassernutzungsanlage:

Installiert (Anschrift) : _____

: _____

Anzahl der angeschl.
Wohnungen : _____

Fassungsvermögen : _____

Eingebaut : unterirdisch im Gebäude

Material : Kunststoff Stahlblech

: sonstige : _____

Ort, Datum

Unterschrift, Antragsteller

Bitte nicht ausfüllen !

Prüfungsbericht

Anlage entspricht den vorgegebenen Anforderungen:

zu Nr. 1 ja nein _____

zu Nr. 2 ja nein _____

zu Nr. 3 ja nein _____

zu Nr. 4 ja nein _____

zu Nr. 5 ja nein _____

zu Nr. 6 ja nein _____

zu Nr. 7 ja nein _____

Anlage entspricht den geforderten Auflagen : ja nein

Anlage wurde am _____ durch _____ überprüft.

Datum, Unterschrift

Zuschussrichtlinien Regenwassernutzungsanlage

Die Stadtrat Vohenstrauß fördert seit dem Jahr 1993 den Bau von Regenwassernutzungsanlagen, welche auch für die WC-Spülung Verwendung finden, wenn beim Bau die nachstehenden Richtlinien beachtet werden. Reine Gartenwasseranlagen werden nicht bezuschusst.

Der Bau von Regenwassernutzungsanlagen wird von der Stadt Vohenstrauß mit 75,00 Euro (bis 2016 mit 50,- €) pro Kubikmeter Fassungsvermögen des eingebauten Wasserspeichers bezuschusst, wenn folgende Anforderungen an eine ordnungsgemäße Regenwassernutzungsanlage erfüllt sind:

1. Grobfilter vor Zulauf des Dachablaufwassers in den Speicher.
2. Geschlossener unterirdischer oder im Gebäude untergebrachten Wasserspeicher. Um eine regelmäßige Reinigung vornehmen zu können muss eine Zustiegsmöglichkeit vorhanden sein.
3. Bei der Nachspeisung von Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung in die Eigengewinnungsanlage ist ein freier Auslauf zu verwenden (Ausführung nach DIN 1988 Teil 3 Nr. 4.2.1). Querverbindungen jeder Art zwischen Trinkwasser und Regenwasser müssen definitiv ausgeschlossen sein!
4. Hauswasserwerk mit Pumpe und Druckbehälter (Druckerhöhungsanlage).
5. Eigenes Rohrleitungssystem für die Eigengewinnungsanlage. Durch entsprechende Beschilderung oder die Verwendung von verschiedenen Rohrmaterialien muss gewährleistet sein, dass eine Verbindung mit der Trinkwasserversorgungsanlage ausgeschlossen ist. Im Wasseranschlussraum ist ein Hinweisschild mit folgender Aufschrift anzubringen: "Achtung! In diesem Gebäude ist eine Regenwassernutzungsanlage installiert. Querverbindungen ausschließen!"
6. Zum Schutz von Kindern sind alle Entnahmestellen, die mit Regenwasser gespeist werden, mit den Worten „kein Trinkwasser“ oder bildlich zu kennzeichnen. Außerdem sind bei Entnahmestellen, die in für Kinder erreichbarer Höhe angebracht sind, Kindersicherungen vorzusehen (z.B. Auslaufventile die nur mit Steckschlüssel zu bedienen sind).
7. Im Wohnbereich ist die Regenwassernutzung wegen der hygienischen Risiken auf die WC-Spülung zu beschränken.

Eine Bezuschussung erfolgt erst ab einem Mindestvolumen von 2 Kubikmeter. Anlagen, die eine Speicherkapazität von 6 cbm pro angeschlossene Wohnung überschreiten, werden höchstens mit 450,00 Euro (bis 2016 mit 300,00 €) pro Wohnung bezuschusst. Der Zuschuss wird nur auf Antrag gewährt. Der Antragsteller hat das Vorhandensein der Anforderungen nachzuweisen.